

**DE**

**Rue Belliard/Belliardstraat 99 — 1040 Bruxelles/Brussel — BELGIQUE/BELGIË**

**Tel. +32 25469011 — Fax +32 25134893 — Internet:** [**http://www.eesc.europa.eu**](http://www.eesc.europa.eu/)

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 30. März 2015

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNGVOM 18./19. MÄRZ 2015ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**[**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2)**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des Ausschusses abgerufen werden:**[**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search) |

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. **UMWELT / LEBENSMITTEL** 3](#_Toc415473370)

[2. **ENERGIE / VERKEHR** 4](#_Toc415473371)

[3. **SOZIALES / BESCHÄFTIGUNG** 6](#_Toc415473372)

[4. **WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG / FINANZINSTRUMENTE** 7](#_Toc415473373)

[5. **AUSSENBEZIEHUNGEN** 9](#_Toc415473374)

An der Plenartagung vom 18./19. März nahmen **Frans Timmermans,** Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, sowie **Jyrki Katainen**, für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit zuständiger Vizepräsident der Europäischen Kommission, teil.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

1. **UMWELT / LEBENSMITTEL**
2. ***Das gegenwärtige System zur Gewährleistung von Lebensmittel- und Versorgungssicherheit in der EU und Möglichkeiten zu seiner Verbesserung (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter**: Igor Šarmír (Arbeitgeber – SK)

**Referenzdokument:** EESC-2014-02479-AS-TRA

**Kernaussagen:**

In dieser Stellungnahme geht es um zwei etwas unterschiedliche Themen, die jedoch einen gemeinsamen Nenner haben: das Vertrauen der europäischen Gesellschaft in die Verfügbarkeit sicherer Lebensmittel stärken.

Die EU hat ein verlässliches System zur Prävention von Gefahren im Zusammenhang mit dem Eindringen neuer chemischer oder sonstiger Substanzen bzw. Produkte in die Nahrungsmittelkette eingerichtet. Auf institutioneller Ebene ist die Europäische Kommission (GD SANTE) für das Risikomanagement zuständig, während die EFSA als fachlich kompetente EU-Agentur für die Risikobewertung verantwortlich ist. Das neue System hat bereits einige für die Verbraucher beruhigende Ergebnisse herbeigeführt: So konnte z.B. die Zahl der in der EU zugelassenen Pestizide infolge eingehender Bewertungen zwischen 2000 und 2008 drastisch gesenkt werden (von 1 000 auf 250). Andererseits beunruhigt diese Entwicklung die Landwirte, denen Wirkstoffe zur Schädlingsbekämpfung zu fehlen beginnen. Paradoxerweise sind zahlreiche dieser in der EU verbotenen Wirkstoffe in Drittstaaten, die ihre Produktion auf den europäischen Markt exportieren, erlaubt.

Der EWSA ist der Auffassung, dass die EFSA ihre Kompetenz in den Jahren ihres Bestehens bewiesen hat. Sie spielt zweifellos eine sehr wichtige Rolle bei der Verhütung von Gesundheitsrisiken in Europa. Mit dieser Agentur verfügt die EU über eines der leistungsfähigsten Systeme zum Schutz der öffentlichen Gesundheit weltweit.

Die von der EFSA durchgeführte Bewertung basiert auf einer wissenschaftlichen Studie, mit der die Unbedenklichkeit des betreffenden Produkts nachgewiesen werden soll. Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften muss diese Studie vom Antragsteller vorgelegt werden, d.h. von dem Unternehmen, das das Produkt auf dem Markt einführen will. Das ist allerdings kein sehr beruhigender Aspekt, da die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien je nach Finanzierungsquelle grundverschieden sein können.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iñiguez*

*(Tel.: 00 32 2 546 8768 – E-Mail:* *arturo.iniguez@eesc.europa.eu**)*

1. **ENERGIE / VERKEHR**
* ***Intelligente Inseln (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatterin:** Anna Maria Darmanin (Arbeitnehmer – MT)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme – EESC-2014-05752-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Inseln weisen einzigartige Merkmale auf, die besondere Schwierigkeiten bedeuten, sich jedoch in Chancen verkehren können, wenn intelligente und nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen den Inseln die aus nachhaltigem Wachstum und besseren Arbeitsplätzen entstehenden Wettbewerbsvorteile zuteilwerden lassen.

Der EWSA schlägt eine Reihe an intelligenten Maßnahmen zur Förderung der Inseln vor, die jeweils mit entsprechenden ausführlichen Erläuterungen und Beschreibungen in den nachstehenden Ziffern 4 bis 11 dargelegt werden. Sie betreffen:

* die Digitale Agenda: Infrastrukturinvestitionen, Vollendung des Binnenmarkts und FuE-Investitionen;
* Energieversorgung: Inseln als Versuchsfeld für Meeres-, Wellen-, Gezeiten-, Solar- und Windenergie; Kombination dieser Technologien;
* Mobilität in den Städten und Verkehr: Ausarbeitung von Programmen im Rahmen von Horizont 2020 und INTERREG für Seeverkehr und städtische Mobilität zur Förderung der Nachhaltigkeit auf Inseln; Koppelung von staatlichen Beihilfen an nachhaltigen Verkehr;
* Meerespolitik: Meeresüberwachung, FuE in den Bereichen Meeresbodenbergbau und Ozeanografie, wobei Inseln als Forschungszentren genutzt werden müssen; Folgenabschätzungen der Meerespolitik für Inseln; Rolle der Inseln in der Meerespolitik;
* Waren- und Dienstleistungsverkehr: bewährte Verfahren in Marktnischen; Anpassung der Politik zur Förderung der Erschließung von Marktnischen; Nutzung der Inseln als "offene Versuchslabore" für die Wirtschafts- und Sozialentwicklung;
* Tourismus: Zugänglichkeit, besondere Merkmale des Tourismus und Auswirkungen;
* Wasserbewirtschaftung: spezielle Berücksichtigung der besonderen Merkmale von Inseln in der Wasserbewirtschaftung;
* Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen.

***Ansprechpartner:*** *Luca Venerando Giuffrida*

*(Tel.: 00 32 2 546 9212 – E-Mail:* *LucaVenerando.Giuffrida@eesc.europa.eu**)*

* ***Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Energienetze (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Pierre-Jean Coulon (Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokument:** EESC-2014-06650-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Nach Meinung des EWSA ist eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Energienetze für Bürger und Unternehmen von wesentlicher Bedeutung.

Die Akteure der Zivilgesellschaft und der Gebietskörperschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Energiewende, durch die allein Effizienz, Preiskontrolle und Bekämpfung des Klimawandels gewährleistet werden können.

Der EWSA schlägt die Einrichtung von Plattformen für den Austausch zwischen den Vertretungen der Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft auf gemeinsame Initiative des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen vor, in die die Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbaren Einrichtungen der Mitgliedstaaten eingebunden sind.

Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines Energieinfrastruktur-Forums, den diese in ihrer Mitteilung zur Energieunion unterbreitet hat. Die Zivilgesellschaft sollte umfassend an diesem Forum beteiligt sein mit Blick auf: die systematische Erfassung von Erfahrungen und die Ermittlung bewährter lokaler Verfahren; die Förderung von Überlegungen über lokale Vorschriften und die Ausrichtung der Finanzierung auf wirksame Lösungen; die Förderung von Akzeptanz und Engagement in Verbindung mit den großen energiepolitischen Fragen.

Der EWSA schlägt die Auflage eines europäischen Energie-Sparbuchs vor. Jeder Bürger soll ein derartiges Sparbuch eröffnen und dabei von einer knapp über der jährlichen Inflationsrate in der EU liegenden Verzinsung profitieren können. Mit dem angelegten Geld würden – in Ergänzung der öffentlichen oder privaten (Unternehmens-)Mittel – ausschließlich europäische Energieprojekte finanziert.

***Ansprechpartnerin:*** *Joanna Ziecina*

*(Tel.: 00 32 2 5469509 – E-Mail:* *Joanna.Ziecina@eesc.europa.eu**)*

1. **SOZIALES / BESCHÄFTIGUNG**
2. ***Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Vorschuss***

**Hauptberichterstatter:** Pavel Trantina (Verschiedene Interessen – CZ)

**Referenzdokument:** EESC-2015-01246-00-00-PAC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission, den ersten Vorschuss für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (*Youth Employment Initiative* – YEI) deutlich zu erhöhen;
* stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds gemäß dem vorgelegten Vorschlag geändert werden muss;
* ist überzeugt, dass diese Initiative die Mitgliedstaaten dazu veranlassen dürfte, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in ihren nationalen Haushalten Priorität einzuräumen. Bürokratische Verfahren dürfen weder die wirksame Bereitstellung der für die YEI vorgesehenen sechs Milliarden Euro verhindern noch etwaige andere Initiativen zur wirkungsvollen Bekämpfung der aktuellen Jugendarbeitslosigkeit verzögern;
* sieht in der YEI die Chance, in den Mitgliedstaaten künftig neue Wege im Arbeitsbereich zu beschreiten – die öffentlichen Arbeitsverwaltungen müssen proaktiver handeln, es müssen stärkere Synergien zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und den Akteuren des Arbeitsmarkts geschaffen werden und junge Menschen müssen angemessen und zeitnah über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden;
* spricht sich nachdrücklich dafür aus, die organisierte Zivilgesellschaft als Partner in die Konzipierung und Überwachung der nationalen YEI-Programme einzubinden; ist der festen Überzeugung, dass die Einbeziehung der Sozialpartner die Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung und damit den sozialen Frieden sichert[[1]](#footnote-1);
* fordert die Europäische Kommission auf, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der YEI und insbesondere der Jugendgarantie aufmerksam zu beobachten. Dabei sollte sie sich nicht nur auf eine quantitative Analyse, sondern auch auf stärker auf Qualität ausgerichtete Indikatoren stützen.

***Ansprechpartnerin:*** *Ana Dumitrache*

*(Tel.: 00 32 2 546 8131 – E-Mail:* *ana.dumitrache@eesc.europa.eu**)*

1. **WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG / FINANZINSTRUMENTE**
* ***Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter:** David Croughan (Arbeitgeber – IE)

**Mitberichterstatter**: Carmelo Cedrone (Arbeitnehmer – IT)

**Initiativstellungnahme:** EESC-2014-07288-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Die in Krisenzeiten konzipierten Vorschriften für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU spielten eine wichtige Rolle bei der Haushaltskonsolidierung, der wirtschaftspolitischen Koordinierung und der Förderung der fiskalpolitischen Integration. Gleichwohl ist der EWSA darüber besorgt, dass die Kosten in puncto Wachstum und Beschäftigung hoch sind, was hauptsächlich auf die unvollständige wirtschaftspolitische Steuerung in einer Wirtschafts- und Währungsunion zurückzuführen ist.

Die nun von der Europäischen Zentralbank ergriffenen Maßnahmen der quantitativen Lockerung müssen einhergehen mit umfassenderen politischen Initiativen der Mitgliedstaaten, die über die Investitionsoffensive für Europa hinausgehen.

Es sollten dringend konkrete Verfahren und Instrumente für eine durchdachte wirtschaftspolitische Koordinierung festgelegt werden, die zu Konvergenz und Solidarität führt. Dies sollte zunächst nicht mit einer Änderung des Vertrags verbunden sein, die nach Auffassung des EWSA jedoch auf lange Sicht notwendig sein wird.

Bei der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2016 müssen unbedingt dringende Strukturreformen von gemeinsamem Interesse in der EU – einschließlich der Wiederherstellung des makroökonomischen Gleichgewichts – durch eigenständige Fiskalkapazität wie das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Der EWSA ist darüber besorgt, dass der strukturelle Haushaltssaldo, eine nicht zu beobachtende Variable auf der Grundlage theoretischer und umstrittener Berechnungen, die voraussichtlich wesentliche Änderungen erfahren, eine solche Schlüsselrolle spielt bei dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

Der Schwerpunkt sollte stärker auf Maßnahmen zur Steigerung des BIP-Wachstums gelegt werden, um hohe Verschuldungsquoten zu senken, statt auf Haushaltsmaßnahmen zur Senkung des jährlichen Haushaltsdefizits. Die Kommission sollte nicht nur die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen überwachen, sondern auch eine Ex-post-Analyse ihrer Empfehlungen mit Blick auf die Steigerung von Produktion und Wachstum und die Zunahme hochwertiger Arbeitsplätze durchführen.

Der EWSA begrüßt den Schwerpunkt auf einer flexiblen Anwendung der Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts, hält dies aber für eine eingeschränkte und partielle Maßnahme.

Einer mangelnden Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen könnte durch eine echte Einbindung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner bei der Erarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen abgeholfen werden.

Das Verfahren des Europäischen Semesters sollte eine verstärkte Rolle des Europäischen Parlaments vorsehen und in den Mitgliedstaaten besser bekannt gemacht werden und die Kommission sollte ein besseres Verständnis seitens der Bürger sicherstellen.

***Ansprechpartner:*** *Alexander Alexandrov*

*(Tel: 00 32 2 546 9805 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

* ***Eine Investitionsoffensive für Europa (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Michael Smyth (Verschiedene Interessen – UK)

**Referenzdokument:** EESC-2014-07287-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt die Investitionsoffensive für Europa und würdigt die Akzentverschiebung weg von Sparmaßnahmen und Haushaltskonsolidierung.

Die Investitionsoffensive ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl stellen sich einige ernsthafte Bedenken in Bezug auf: seinen Umfang, die Höhe der erwarteten Hebelwirkung, den potenziellen Fluss der Investitionsprojekte, die Marketingstrategie zur Mobilisierung privaten Kapitals, die Einbeziehung von KMU und den Zeitplan der Offensive.

Es ist unsicher, ob eine Pipeline für Projekte entwickelt werden kann, die für institutionelle Anleger attraktive Renditen bieten können. Der EWSA empfiehlt nachdrücklich, die Sozialpartner und die organisierte Zivilgesellschaft in den Auswahlprozess auf nationaler Ebene einzubinden.

Wesentlich stärkeres Augenmerk muss der Schaffung eines günstigeren und berechenbareren Investitionsumfelds gelten.

Erfreulicherweise wird vorgeschlagen, die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bei der Berechnung des Haushaltsdefizits auszuklammern, doch sollte die Kommission erklären, warum laufende öffentliche Infrastrukturausgaben nicht auf die gleiche Art behandelt werden.

Strategische öffentliche Investitionen, wie sie in der Offensive anvisiert werden und die der derzeitigen und künftigen wirtschaftlichen Entwicklung zuträglich sind, sollten durch einen vorteilhafteren europäischen fiskalpolitischen Rahmen gefördert werden. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine Debatte über eine angemessen formulierte fiskalpolitische Regel für Europa anzustoßen – in voller Anerkennung der zahlreichen diesbezüglichen Probleme bei der Definition und der entsprechenden Auflagenbindung.

Der EWSA fordert die Kommission auf, den Empfehlungen der ILO Rechnung zu tragen und sich auf Projekte in Regionen mit den höchsten Arbeitslosenquoten zu konzentrieren, und empfiehlt, bei der Auswahl und Bewertung möglicher Projekte die makroregionalen Strategien zu berücksichtigen.

***Ansprechpartner:*** *Alexander Alexandrov*

*(Tel: 00 32 2 546 9805 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

1. **AUSSENBEZIEHUNGEN**
* ***Rolle der nachhaltigen Entwicklung und der Beteiligung der Zivilgesellschaft in eigenständigen Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Jonathan Peel (Arbeitgeber – UK)

**Referenzdokument:** EESC-2014-04461-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

In dieser Stellungnahme des EWSA geht es um eigenständige Investitionsabkommen der EU mit Drittländern wie z.B. China und Myanmar/Birma, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Aspekten nachhaltige Entwicklung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Der EWSA sieht diese Stellungnahme als einen Beitrag zu der laufenden Debatte über den Inhalt und die angestrebten Ziele der Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung in eigenständigen Investitionsabkommen der EU und befürwortet Transparenz sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Aushandlung von Investitionsabkommen und die Umsetzung, auch mithilfe bereits bestehender Dialogmechanismen.

Die Stellungnahme stützt sich auf frühere Arbeiten des EWSA zu diesem Thema, insbesondere zu Handelsabkommen und zur Investitionspolitik, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), sowie auf Erfahrungen mit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Überwachungsverfahren, die in den Kapiteln zu Handel und nachhaltiger Entwicklung der jüngst ausgehandelten und umgesetzten Freihandelsabkommen eingeführt wurden.

Auf dieser Grundlage erachtet es der EWSA als wesentlich, dass auch in die eigenständigen Investitionsabkommen, ähnlich wie in die vor Kurzem ausgehandelten Handels- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung mit einem geeigneten Mechanismus für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft aufgenommen wird.

Der EWSA bekräftigt seine generelle Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung und legt in diesem Kontext noch besonderes Augenmerk auf Umweltschutz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von menschenwürdiger Arbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und allgemein die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der grundlegenden Umweltübereinkommen. Nach Meinung des Ausschusses ist es nun ebenfalls an der Zeit, auf die reale Umsetzung im Rahmen von Investitionsabkommen im Wege gemeinsamer Bemühungen zum Kapazitätsaufbau im Bereich Humanressourcen und Technologietransfer zu drängen.

Ferner muss in jedem von der EU ausgehandelten Investitionsabkommen eine umfassende Synergie mit den Arbeiten der offenen Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG) zur Festlegung der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), mit den Vorbereitungen der Vertragsstaatenkonferenz (COP 21) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) in Paris sowie den aktuellen plurilateralen Verhandlungen zur Abschaffung der Einfuhrzölle auf Umweltgüter sichergestellt werden.

Der EWSA unterstreicht, dass in jedem Investitionsabkommen das öffentliche Beschaffungswesen sowie öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), bei denen Behörden und Privatwirtschaft zusammenarbeiten, erfasst sein müssen. Der EWSA äußerte sich in seiner am 21. Oktober 2010 verabschiedeten Stellungnahme ECO/272 zu öffentlich-privaten Partnerschaften. Darin wurden ÖPP zwar generell unterstützt, jedoch auch einige Bedenken vorgebracht, die nach wie vor Gültigkeit haben. Der Ausschuss hat schon bei früherer Gelegenheit festgestellt, dass ÖPP "zu einem wichtigen Instrument für die Realisierung der (...) Strategien werden können, sofern auf die richtige Dosierung und Kommunikation zwischen den interessierten Kreisen geachtet wird". Deshalb muss in jedem Investitionsabkommen die Möglichkeit öffentlicher Investitionen und öffentlich-privater Partnerschaften vorgesehen werden. Bei beiden muss gewährleistet sein, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

Der EWSA empfiehlt ferner, dass in dem Kapitel über nachhaltige Entwicklung eines jeden Investitionsabkommens auch auf die soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) eingegangen sowie auf sozial verantwortliches Investieren, bspw. die UN-Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment – UNPRI) verwiesen wird. Diesbezüglich sollten private und öffentliche Finanzierungseinrichtungen in den Abkommen zu einer freiwilligen Erklärung angehalten werden, dass sie bei ihren Analysen und verantwortungsbewussten Investitionsentscheidungen die Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der sog. ESG-Kriterien (ESG = environment, social and governance) berücksichtigt haben. Zudem ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass beide Verhandlungsparteien übergeordnete internationale Leitlinien und Grundsätze im Bereich der CSR vollumfänglich anerkennen. Dazu gehören die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in der Umsetzung begriffen sind. Nach Meinung des Ausschusses sollten Maßnahmen auf EU- oder globaler Ebene diese Leitlinien nicht untergraben.

Unter Verweis auf die laufenden und zukünftigen Verhandlungen über den Abschluss von Investitionsabkommen empfiehlt der EWSA nachdrücklich, dass die Kommission besonders auf die Unterstützung von KMU und Fachbetrieben in Investitions- und anderen Fragen achten sollte, denn sie fördern Innovationen, was für die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit besonders wichtig ist, machen 99% des wirtschaftlichen Gefüges der EU aus und stellen 70-80% der Arbeitsplätze.

Der EWSA nimmt die veränderten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, unter denen Handels- und Investitionsbeziehungen entwickelt werden, zur Kenntnis, so auch die Rolle des Internets und der globalen Produktions- und Lieferketten.

***Ansprechpartnerin:*** *Magdalena Ruda*

*(Tel.: 00 32 2 546 9286 – E-Mail:* *magdalena.ruda@eesc.europa.eu**)*

* ***Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte (Kategorie C)***

**Referenzdokumente:** EESC-2015-00987-00-00-AC-TRA

 COM(2015) 48 final – 2015/0027 (COD)

**Kernaussagen:**

Da der Ausschuss dem Vorschlag vorbehaltlos zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Tzonka Iotzova*

*(Tel.: 00 32 2 546 8978 – E-Mail:* *tzonka.iotzova@eesc.europa.eu**)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. [ABl. C 424 vom 26.11.2014, S. 1-8](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.214.01.0031.01.DEU). [↑](#footnote-ref-1)